

17. Wahlperiode

Kleine Anfrage

des Abgeordneten Andreas Baum (PIRATEN)

vom 06. August 2013 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 07. August 2013) und **Antwort**

Sicherheit bei den Berliner Bäderbetrieben IV: Wo bleiben die Ideen für ein präventives und effizientes Sicherheitskonzept?

Im Namen des Senats von Berlin beantworte ich Ihre Kleine Anfrage wie folgt:

1. Liegt zurzeit ein Sicherheitskonzept bei den Berliner Bäderbetrieben oder bei der Senatsverwaltung für Sport mit dem Ziel der Gewährleistung der Sicherheit aller Besucherinnen und Besucher von Schwimm-, Frei- und Sommerbädern vor?

2. Wenn ja, was ist der konkrete Inhalt des Konzepts? Welche konkreten Ziele sollen mit welchen Maßnahmen verfolgt werden?

3. Wenn ja, wo und wie kann man dieses einsehen? (wenn online verfügbar, bitte verlinken, wenn nicht online, bitte als Anlage beifügen)

4. Wenn nein, was sind die konkreten Gründe und Ursachen für das Versäumnis aller Akteure, ein entsprechendes präventives und effizientes Sicherheitskonzept zu entwerfen und umzusetzen?

Zu 1. bis 4: Sicherheit ist das Kernthema eines jeden Badbetreibers. Kaum ein Betrieb hat so viele ausgebildete Rettungskräfte und Ersthelferinnen und Ersthelfer wie öffentliche Badbetreiber. Die Berliner Bäder-Betriebe (BBB) sind gemäß den Regeln der Deutschen Gesellschaft für das Badewesen organisiert. Dies reicht vom Betriebstagebuch, über regelmäßige Schulungen, Nachweise der Rettungsfähigkeit, Umgang mit Gefahrstoffen, Arbeitssicherheit, Datensicherheit bis hin zu Notfallplänen. Wesentlich sind ebenso Konfliktbewältigung und der Umgang mit Kundinnen und Kunden sowie Badegästen. Dies alles ist Bestandteil der dreijährigen Ausbildung zur Fachangestellten und zum Fachangestellten für Bäderbetriebe. Zur Gewährleistung der Sicherheit (Betriebssicherheit, Verkehrssicherheit) gibt es umfassende Dienst-anweisungen und ein entsprechendes Organisationshandbuch. Durch diese grundsätzliche Sicherheitsausrichtung

sind weitere Vorkehrungen nicht notwendig. Es ist den BBB nicht bekannt, dass ein Bäderbetrieb in Deutschland darüber hinaus gehende Vorkehrungen getroffen hat. Eine Ausnahme bilden die BBB, die außerdem ein Schutzkonzept haben und zusätzliche Sicherheitskräfte einsetzen. Dieses vertrauliche, nicht für die Öffentlichkeit bestimmte, Schutzkonzept definiert Schutzmaßnahmen und Ziele, um einen reibungslosen Betriebsablauf für Badegäste und Beschäftigte sicherzustellen.

5. Was sind die Inhalte und Ziele welcher Fortbildungen für Mitarbeiter/-innen bei den Berliner Bäderbetrieben, um die Sicherheit in den Schwimm-, Frei- und Sommerbädern zu gewährleisten?

Zu 5.: Die Fortbildung/Schulung erfolgt durch die BBB gemeinsam mit der Berliner Polizei mit den Inhalten:

- Interkulturelle Kompetenzen,
- Präventionsmöglichkeiten,
- Wahrnehmungsschulung,
- Kommunikation und
- Dynamik von Gewaltprozessen.

6. Wie häufig haben Mitarbeiter/-innen der Berliner Bäderbetriebe an jenen Fortbildungen in den letzten fünf Jahren teilgenommen?

Zu 6.: Die BBB führten im Jahr 2011 eine Schulung mit ca. 30 Teilnehmerinnen und Teilnehmern in Zusammenarbeit mit der Berliner Polizei mit dem Thema „Sicherheit am Arbeitsplatz“ durch. Im Jahr 2012 erfolgte in Zusammenarbeit mit der Berliner Polizei eine Schulung mit ca. 30 Teilnehmerinnen und Teilnehmern, zum Thema „Prävention, Deeskalation, interkulturelle Kompetenzen, Teamarbeit“. In den Jahren 2008 - 2010 haben die BBB keine Sicherheitsfortbildungen durchgeführt.

7. Welche Senatsverwaltungen, welche Abteilungen, welche Referate und welche weiteren Stellen waren an der Beantwortung dieser Kleinen Anfrage beteiligt?

8. Wurden die Berliner Bäderbetriebe an der Beantwortung dieser Kleinen Anfrage beteiligt?

9. Haben Sie noch etwas hinzuzufügen?

Zu 7. bis 9.: Zuständig für die Bearbeitung ist der Senat, vertreten durch die federführende Senatsverwaltung für Inneres und Sport.

Berlin, den 08. September 2013

Frank Henkel
Senator für Inneres und Sport

(Eingang beim Abgeordnetenhaus am 20. Sep. 2013)